Datum: 11.03.2020

Online-Ausgabe

20 Minuten
8021 Zürich
044/ 248 68 20
www.20min.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 2'917'000
Page Visits: 103'263'660

Web Ansicht

Auftrag: 641036
Themen-Nr.: 641.036

Referenz: 76602726
Ausschnitt Seite: 1/2

Auto-Ratgeber 11. März 2020 03:01; Akt: 10.03.2020 17:19

Wo dürfen Senioren mit ihren Elektromobilen fahren?

von Olivia Solari, AGVS - Immer mehr ältere, gehbehinderte Menschen sind mit elektrischen Vehikeln im Strassenverkehr unterwegs. Wo dürfen sie fahren und wo nicht?

Ein Senior unterwegs mit seinem elektrischen Rollstuhl. (Bild: Bouillante)

Frage von Roland ans AGVS-Expertenteam:

Umfrage

Kennen Sie jemanden, der im Rollstuhl sitzt?

Ich sitze selbst im Rollstuhl. Ein Familienmitglied sitzt im Rollstuhl. Jemand aus meinem Freundeskreis ist betroffen. Nein, ich kenne niemanden persönlich.

Mir ist aufgefallen, dass sich die Anzahl der kleinen, vierrädrigen E-Seniorenmobile im Laufe der letzten Jahre vervielfacht hat. Dabei kommt es regelmässig zu gefährlichen Situationen, denn diese Fahruntersätze fahren auf dem Radstreifen oder, wo keiner vorhanden ist, mitten auf der Strasse. Dies jedoch ohne Mofanummer. Müssten sie nicht auf dem Trottoir fahren?

Antwort:

Lieber Roland

Viele ältere oder gehbehinderte Menschen erhalten durch diese «Seniorenmobile» ein Stück Selbstbestimmung zurück, da sie damit auch in höherem Alter noch alleine von A nach B kommen. Durch den demographischen Wandel und wohl auch aufgrund des breiteren Angebots sind immer mehr solcher Fahrzeuge auf den Strassen zu sehen.

Die Regelungen rund um diese Elektromobile sind nicht ganz einfach zu verstehen, besonders die Terminologie ist vielleicht nicht für jeden sofort verständlich. Der Gesetzgeber nennt diese nämlich nicht «Seniorenmobile», sondern «motorisierte Rollstühle». Sie gelten strassenverkehrsrechtlich als Motorfahrräder, es sind also die Bestimmungen für Mofas und E-Bikes anwendbar (Art. 18 lit. c der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS).

Das heisst, dass man mit einem Elektromobil auf der Strasse und dem Fahrradstreifen fahren darf. Dies ist in Art 43a Abs. 2 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) explizit so geregelt. Ein Kontrollschild ist hierfür gemäss Art. 72 Abs. 1 lit. l der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) aber erst nötig, wenn die Maximalgeschwindigkeit über 10 km/h beträgt. Genau wie Radfahrer müssten die Fahrer von motorisierten Rollstühlen ganz rechts fahren, falls ein Auto denselben Fahrstreifen benützt (Art. 8 Abs. 4 VRV). Ist man mit einem «Seniorenmobil» auf der Mitte der Fahrbahn unterwegs, so stellt dies eine einfache Verkehrsregelverletzung im Sinne von Art. 90 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG) dar und kann eine Busse nach sich ziehen. Solltest du jemandem begegnen, der deine Fahrbahn blockiert, so kannst du den Lenker ja freundlich auf das Problem hinweisen.

In den Nachrichten liest man immer wieder von Unfällen mit Elektromobilen. Besonders beim Abbiegen kann es gefährlich werden, wenn Elektromobil- und Autofahrer unachtsam sind. Als Zusatzinfo ist hier zu erwähnen, dass die Fahrer solcher motorisierten Rollstühle, genau wie Radfahrer, beim Abbiegen ein Handzeichen geben (oder den Blinker betätigen) müssen. Geschieht dies nicht, gefährdet man damit nicht nur andere Verkehrsteilnehmer und sich selbst, sondern riskiert gemäss Ordnungsbussenverordnung auch eine Busse von 20 bis 30 Franken.

Du fragst, ob diese Senioren mit ihren Rollstühlen nicht auf dem Trottoir fahren sollten. Das dürften sie gemäss Art. 43a Abs. 2 VRV nur, wenn der Lenker eine ärztlich attestierte Gehbehinderung aufweist. Dies ist der Fall, wenn die Person weniger als 200 Meter zu Fuss zurücklegen kann. Dabei sind die Geschwindigkeit und der Fahrstil auf dem Gehweg entsprechend anzupassen, mit 30 km/h übers Trottoir zu brettern, geht natürlich nicht.

Der heutige Strassenverkehr wird immer komplexer und anspruchsvoller. Gegenseitige Rücksichtnahme ist da immer noch das beste Mittel, um Konflikte zu vermeiden. Denn nicht nur das Beachten und Einhalten der geltenden gesetzlichen Regelungen, sondern auch rücksichtsvolles Verhalten fördert die Verkehrssicherheit.

Gute Fahrt!

Sende auch du deine Frage(n) an uns!

Du planst den Kauf eines neuen Autos und weisst nicht, welcher Antrieb zu dir passt? Du möchtest dein Fahrzeug aufpeppen und fragst dich, was erlaubt ist? Du hast Fragen zu Nm, PS, Zoll und dB? Dich interessieren rechtliche Fragen rund ums Auto? Ein kompetentes und motiviertes Team von AGVS-Experten beantwortet jeden Mittwoch deine Frage zum Thema individuelle Mobilität.

Sende deine Frage(n) einfach per Mail an autoratgeber@20minuten.ch. Die interessantesten und aktuellsten Fragen und natürlich die Antworten publizieren wir jeden Mittwoch unter dem Vornamen des Fragenden hier im Autochannel auf 20min.ch.